Deutscher Bundestag **Drucksache 14/858**
14. Wahlperiode
26. 04. 99

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Fraktion der PDS
— Drucksache 14/733 —

Presseberichte über Maßnahmen des Bundesinnenministeriums gegen kurdische Medien (Tageszeitung Özgür Politika und Fernsehsender MED-TV)

Nach einer Meldung der türkischen Zeitung Sabah vom 25. März 1999 hat der türkische Botschafter nach der Erschießung von vier PKK-Angehörigen am 17. Februar 1999 durch die israelischen Sicherheitskräfte den Bundesinnenminister aufgesucht und ihm übersetzte Artikel aus der Zeitung Özgür Politika, die beweisen, wie die Zeitung zu Gewaltaktionen aufhetzt und diese provoziert, vorgelegt und die Einleitung eines Verfahrens gegen die Zeitung verlangt. Der Innenminister wolle, nachdem er diese Zeitungsartikel überprüfen ließ, daß gegen die Zeitung ein Verfahren eingeleitet wird. Weiterhin heißt es in der Meldung, nachdem die Akte vervollständigt sei, werde das Innenministerium diese an das Justizministerium in Hessen weiterleiten. Es wird erwartet, daß die notwendigen Ermittlungen von der Staatsanwaltschaft Darmstadt geführt werden sollen.

Am 18. März 1999 berichtete die Zeitung Sabah außerdem, daß der deutsche und der britische Botschafter in das türkische Außenministerium gerufen worden wären, damit diese sich bei ihren Regierungen dafür einsetzen, daß MED-TV, Özgür Politika und die DEM-Agentur geschlossen werden.

Die Tageszeitung (taz) vom 30. März 1999 meldete, daß sich die Innenminister der Bundesländer auf ihrer Tagung in Dresden am 5. März 1999 mit einem möglichen Verbot des Senders befaßt hätten, aber zu der Erkenntnis gelangt wären, daß gegen den Sender lediglich auf europäischer Ebene vorgegangen werden könne.

Vorbemerkung

Die Fragesteller nehmen Bezug auf einen türkischen Pressebericht. Grundsätzlich ist es nicht Aufgabe der Bundesregierung, zu Spekulationen von Medien Stellung zu nehmen.

Unbeschadet dessen wird zu der Kleinen Anfrage bemerkt:

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 26. April 1999 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Im Rahmen der bilateralen Beziehungen zwischen der Türkei und der Bundesrepublik Deutschland bestehen regelmäßig auch Gesprächskontakte zwischen dem Botschafter und dem Bundesminister des Innern. In diesem Kontext werden relevante, in die Kompetenz des BMI fallende Angelegenheiten, namentlich solche der inneren Sicherheit, erörtert. Es ist allgemein bekannt, daß von seiten der Türkei, auch dortiger Medien, an der Berichterstattung von Özgür Politika Kritik geübt wird. Insbesondere wird ihr vorgeworfen, die PKK zu unterstützen.

1. Hat es ein Treffen des Bundesinnenministers mit dem türkischen Botschafter Tugay Ulucevik nach den Vorfällen in der Israelischen Botschaft gegeben?

   Wenn ja, welche Themen waren Gegenstand des Gesprächs?
2. Wurde bei diesem Gespräch auch die Zeitung Özgür Politika thematisiert?

   Wenn ja, wie war der Inhalt des Gesprächs?
3. Welche Artikel aus der Zeitung Özgür Politika wurden vom türkischen Botschafter vorgelegt?
   a) Teilt das Innenministerium die Auffassung des türkischen Botschafters, daß die besagten Artikel zu Gewaltaktionen aufhetzen?

      Wenn ja, bitte die Artikel und die Übersetzung zur Verfügung stellen.

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

4. Welche Maßnahmen wurden bereits gegen die Zeitung eingeleitet?
   a) Auf welcher rechtlichen Grundlage basieren die Maßnahmen?
   b) Stimmt es, daß die Ermittlungsakte an das zuständige hessische Justizministerium weitergeleitet wurde?
5. Falls bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Ermittlungen gegen die Zeitung Özgür Politika eingeleitet worden sind, werden welche in Erwägung gezogen?
8. Erwägt die Bundesregierung, nach dem Gespräch im türkischen Außenministerium Maßnahmen gegen kurdische Medien einzuleiten?
   a) Wenn ja, welche?
   b) Auf welcher Grundlage basieren die Maßnahmen?

Soweit das Bundesministerium des Innern Hinweise auf eine angebliche Unterstützung der PKK durch die Zeitung Özgür Politika erhalten hat, sind sie an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet worden.

6. Erwägt die Bundesregierung, auch die Inhalte der türkischen Tagespresse in der Bundesrepublik Deutschland auf ihren Inhalt hin zu überprüfen?

   Wenn nein, warum nicht?

Nein, hierzu sieht die Bundesregierung keinen Anlaß.

7. Liegen der Bundesregierung nähere Erkenntnisse über das Gespräch des deutschen Botschafters im türkischen Außenministerium vor?

   Wenn ja, welche?

Der deutsche Botschafter führte am 17. März 1999 auf türkische Bitte Gespräche im türkischen Außenministerium. Dabei ging es auch um die Tätigkeit kurdischer Medien in Deutschland, u. a. um MED-TV und Özgür Politika. Der deutsche Botschafter wies bei dieser Gelegenheit darauf hin, daß die deutschen Sicherheitsbehörden grundsätzlich allen Hinweisen auf rechtswidrige Aktionen kurdischer Medien nachgehen.

9. Wie bewertet die Bundesregierung die Schließung des kurdischen Fernsehsenders MED-TV?

Der Lizenzentzug gegenüber MED-TV erfolgte durch britische Stellen. Es entspricht ständiger Praxis der Bundesregierung, Maßnahmen befreundeter Staaten grundsätzlich nicht öffentlich zu kommentieren.

10. Sind der Bundesregierung die Argumente und Belege bekannt, die zur Schließung des kurdischen Fernsehsenders MED-TV geführt haben?

Die Argumente sind der Bundesregierung nach dem Entzug der Sendelizenz mitgeteilt worden.

11. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, der Sender habe zu Gewaltaktionen aufgerufen?

    Wenn ja, aufgrund welcher Berichte?

Auf die Antwort zu Frage 9 wird verwiesen.

12. Hat sich die Bundesregierung mit der Schließung des Senders befaßt?
    a) Wenn ja, wann?
    b) Sind mit europäischen Ländern Gespräche in dem Zusammenhang geführt worden; mit welchen, und mit welchem Ergebnis?
13. Hat sich die Bundesregierung an der Schließung des Senders beteiligt?

    Wenn ja, mit welchen Mitteln?

Anläßlich der Sonderkonferenz von Innenministern der EU und der Schweiz am 23. Februar 1999 in Brühl wegen der europaweiten Ausschreitungen von PKK-Anhängern ab dem 16. Februar 1999 befaßten sich die Teilnehmer unter anderem auch mit der Rolle des Senders MED-TV. Da es sich bei dieser Konferenz um ein informelles Treffen handelte, wurden Beschlüsse nicht gefaßt.

14. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß der Fernsehsender zur Deeskalation von Ausschreitungen durch Kurdinnen und Kurden in Europa beigetragen hat?

Die Bundesregierung hat zuletzt im Verfassungsschutzbericht 1998 (Pressefassung S. 165) darauf hingewiesen, daß MED-TV der von der verbotenen Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) als Propagandainstrument genutzte Fernsehsender ist. Diese Funktion bestimmt den Programminhalt des Senders.